

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/5

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	26.04.2001

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	07.05.2001	
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	28.05.2001	
Gemeindevertretung	18.06.2001	

4. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung einer 4. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Grundlagen der bisherigen Planung werden nicht tangiert. Der Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplans ist identisch mit dem Plangeltungsbereich der 1. Bebauungsplan-Änderung „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“.

Das Änderungsverfahren erfolgt auf der Grundlage des § 13 BauGB. Im Rahmen einer eingeschränkten Trägerbeteiligung sind die Firma Wilma und die Kreisverwaltung um Stellungnahme zu bitten. Wegen der Geringfügigkeit der Änderung wird auf die Offenlage und die Bürgerbeteiligung verzichtet.

Entstehende Planungskosten sind von der Firma WILMA Bau und Bauträger GmbH, Wiesbaden, zu zahlen.

Mit den Arbeiten zur 4. Änderung des Bebauungsplans „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ wird das Planungsteam Hösel / Richter / Siebert, Darmstadt, beauftragt.

Sachdarstellung:

Die in der 1. Bebauungsplan-Änderung „Kranichsteiner Straße / Industriestraße“ als **öffentliche Verkehrsfläche** bezeichneten Hupterschließungsachsen sollen in **private Verkehrsflächen** umgewidmet werden. Die Kranichsteiner Straße bleibt öffentliche Verkehrsfläche.

Der Bereich zwischen Industriestraße und überbaubarer Fläche nördlich der Wohnerschließung soll als Fläche für Stellplätze, Carports und Zuwegungen definiert werden; d.h., die Zuwegungen zu den Häusern sind frei wählbar.

Alle anderen Festsetzungen zeichnerischer oder textlicher Art bleiben unangetastet.

Die Gemeindevertretung wird um entsprechenden Aufstellungsbeschluß gebeten.

Anlage: 1